



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zuständer und Sitten in der Türkei. IV.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Endlich noch ein Wort über die Ausstattung der Blümner'schen Ausgabe, die artistische und die typographische. Es sind dem Buche drei Holzschnitttafeln beigegeben, von denen die erste, als Titelbild, die Laokoongruppe, die beiden andern die wichtigsten der in neuerer Zeit aufgefundenen Laokoondarstellungen zeigen: zwei Contorniatenmünzen, die Miniatur aus dem vaticanischen Virgil, das Wittmer'sche Relief (zuerst 1863 publicirt) und das ganz neuerdings aufgefundenene pompejanische Wandgemälde. Diese Abbildungen sind gut und sorgfältig hergestellt, die der Laokoongruppe gehört entschieden unter den vielen, die es giebt, zu den besseren. Eine absolut befriedigende Darstellung der Gruppe in Umrisszeichnung scheint ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Gern würde man aber noch einige weitere Tafeln beigelegt sehen mit den Abbildungen der sonstigen im Laokoön erwähnten Kunstdenkmäler, namentlich derer, die für die Entscheidung irgend einer Frage von Wichtigkeit sind. Die Gosche'sche Ausgabe verfolgt mit ihren Illustrationen eine richtige Idee, so sehr auch die Ausführung derselben zu wünschen übrig läßt. Die typographische Ausstattung von Blümner's Buch ist dem wissenschaftlichen Werthe desselben nicht angemessen. Wer heutzutage sechs Mark (!) für eine Ausgabe des „Laokoön“ zahlt, giebt mit Vergnügen auch noch eine halbe Mark mehr, wenn er dafür das Buch, anstatt auf dem dünnen, grauen Papier der Weidmann'schen Schulausgaben, das nach zehn Jahren wasserflechtig und nach fünfzig Jahren Zunder ist, auf schönem, starkem, weißem Papier geboten bekommt. Will sich denn der deutsche Verlagsbuchhandel fort und fort in diesem Punkte vom Auslande beschämen lassen?

Leipzig.

G. Wustmann.

Zustände und Sitten in der Türkei.

IV.

In diesem Abschnitte behandeln wir in der Kürze die Verhältnisse, die sich auf die Familie und den Haushalt des Sultans beziehen. In der Hauptsache folgen wir dabei auszugsweise und mit einigen Ergänzungen verschiedenen Kapiteln des Buches Charles White's „Three Years in Constantinople“. Mit wenigen Ausnahmen sind die osmanischen Herrscher in den letzten vier Jahrhunderten Söhne von Sklavinnen gewesen, die nicht gesetzlich mit den

betreffenden Sultanen vermählt waren, sondern nur im Range von Kadinnen standen. Eine Kadin ist keine Ehefrau, aber sie ist doch mehr als bloße Nebenfrau; denn ihre Kinder sind legitim und thronfähig. Sie ist auch nicht mit einer morganatisch mit einem Fürsten Verbundenen zu vergleichen; denn einmal sind ihre Kinder, wie gesagt, zur Thronfolge berechtigt, sodann aber kann sie jederzeit ohne Scheidungszeremonie verstoßen werden, was auch häufig geschieht, wenn die Betreffenden nicht Mütter von Thronerben oder überhaupt von Söhnen geworden sind. In ersterem Falle erhalten sie nach der Thronbesteigung ihres Sohnes den Titel Sultantin Walide und gewinnen oft großen Einfluß auf die Regierung. Ein Beispiel war Besma Alme, die Mutter Abdul Medschid's, eine georgische Sklavin. Gibbon irrt, wenn er sagt, seit Bajasid dem Ersten sei nur ein einziger Sultan gesetzlich vermählt gewesen. Aber auch White weiß deren nur fünf zu nennen, und der letzte, Ibrahim der Erste, regierte vor dritthalb Jahrhunderten; doch hatten die aus diesen wirklichen Ehen entsprossenen Kinder kein Unrecht auf den Thron, wenn der Sultan Söhne von Sklavinnen hatte, die vor ihnen geboren waren.

Die Kadinnen nehmen den ersten Rang im Haushalt des Padischah ein, und ihr Rang richtet sich nach dem Datum ihrer Erhöhung. Sie geben dann ihren Namen auf und werden nur nach ihrem Titel Basch (Haupt) oder Bujuk (Groß) Kadin Effendi, zweite, dritte u. s. w. Kadin genannt. Ein Sultan kann nicht mehr als sieben solcher Frauen haben. Basch Kadin ist die Mutter der erstgeborenen Prinzen. Ist sie nach dessen Thronbesteigung Sultantin Walide geworden, so nimmt sie die zweite Stelle im Reiche ein, hat ihren eignen Hofstaat, genießt alle Ehren und Freiheiten verwitweter Fürstinnen und erfreut sich ungeheurer Einkünfte, die theils aus einem Jahrgelohnte bestehen, theils aus ihrem Grundbesitze fließen. Das Einkommen der oben erwähnten Mutter Abdul Medschid's wurde auf mehr denn 700,000 Thaler jährlich geschätzt. Die Einkünfte der Sultaninnen (Schwestern, Tanten und Töchter des Sultans) werden gewöhnlich aus den Steuern der Inseln des Archipelagus bestritten. So bezieht eine die Mastixsteuer der Insel Skios, einer andern gehören die Schwämme von Naxos, einer dritten die Oliven und Orangen von Lesbos. Einige Schriftsteller haben behauptet, die Sultantin Walide habe das Recht, unverschleiert in der Öffentlichkeit zu erscheinen. Dies ist jedoch Irrthum, ihr Schleier besteht nur aus feinerem Musselin als derjenige der andern Damen des Hofes. Ihr Haushalt umfaßt etwa anderthalb Hundert Personen. Die Kadinnen sind gegenwärtig sämmtlich Tschereffinnen, während in früheren Zeiten das großherrliche Harem Frauen aus allen Ländern und von allen Religionen, u. A. auch Christinnen enthielt. Sie werden dem Sultan von seiner Mutter und andern weiblichen Anverwandten zum Geschenk gemacht oder von seinen Beauftragten gekauft. Alle

genießen die gleichen Rechte. Jede hat ihren besonderen Haushalt, der aber bei allen der nämliche ist. Sie haben ihre eigenen Zimmerreihen, Bäder, Bureau's und eine gleiche Anzahl von Agas (Eunuchen) und Sklavinnen, welche das Amt von Ehrendamen, Vorleserinnen, Kammerfrauen und Aufwärterinnen versehen. Ihr Nadelgeld beträgt 25,000 Piaster = 4800 Mark monatlich. Alle andern Ausgaben bestreitet der Schatzmeister des Sultans. Die Kadinnen führen nicht den Titel Sultanin, der nur den Töchtern des Großherrn gebührt. Dagegen hatten bisweilen die ersten Kadinnen von Sultanen den Titel Chasseli (Favoritin), wie dies z. B. mit Rabia Gulnusch, der Lieblingsfrau Mehmed's des Vierten, der Fall war, welche die Moschee in Galata erbaute. Der Etikette wendet man die größte Aufmerksamkeit zu, und bei der Vertheilung von Geschenken wird, um allem Neid und aller Eifersucht vorzubeugen, nach Möglichkeit unparteiisch verfahren. Denn, obgleich diese Damen dem Sultan nie ohne die tiefste Unterwürfigkeit nahen, obgleich sie in seiner Gegenwart sich nur auf Kissen, die auf den Fußboden gebreitet sind, niemals aber wie die Töchter desselben, auf einen Stuhl oder Divan setzen dürfen, ist der Großherr dennoch bisweilen den Ausbrüchen ihrer üblen Laune ausgesetzt, wobei die kleinen Kunstgriffe des Weinens und Schmollens, der zärtlichen Vorwürfe und der hysterischen Krämpfe nicht gespart werden. Werden sie nicht ausdrücklich für frei erklärt, so bleiben sie Sklavinnen, dennoch erheben sie keine geringeren Ansprüche auf die Aufmerksamkeiten des Sultans als die wirklichen Ehefrauen in den wenigen türkischen Familien, wo es mehr als eine rechtmäßige Frau giebt, auf diejenigen ihrer Gatten. Wir sagen, in den wenigen türkischen Familien; denn es ist Thatsache, daß auf hundert solche Familien kaum fünf kommen, wo der Mann mehr als eine Frau hat. Nur die Reichen, vorzüglich die hohen Beamten, gestatten sich das, und auch unter ihnen giebt es Ausnahmen. Es ist daher falsch, wenn man der Polygamie die Nichtzunahme oder Abnahme der türkischen Bevölkerung zuschreibt. Die Ursachen davon liegen vielmehr in der unter allen Klassen der Türken herrschenden Unsitte des Kinderabtretens, in dem zu häufigen Gebrauche schwächender Bäder, in der oft ungesunden Nahrung der Kinder und vor allem darin, daß nur die Muslime Kriegsdienste leisten. Von hundert Soldaten kehren durchschnittlich nicht mehr als 35 zu ihren Familien zurück, und auch diese oft in geschwächtem Zustande.

Der ganze Haushalt des Harems besteht aus Frauen und zum Theil aus Negerinnen, welche letzteren die geringeren Dienste verrichten und u. A. auch die Speisen von den Drehläden abzuholen haben, die wie in Nonnenklöstern in den Mauern angebracht sind, welche das Harem von den äußeren Höfen oder Zimmern scheiden. Die männliche Dienerschaft stellt alles, was von

Außen herbeigebracht werden muß, in diese Drehläden, und auf diese Weise verkehren beide Theile miteinander, ohne sich zu sehen und ohne eine Oeffnung der Thüren nöthig zu haben. Ist das letztere doch einmal erforderlich, so wird ein hölzerner in Angeln gehender Schirm dergestalt vorgeschoben, daß man hinter denselben nicht hineinsehen kann.

Sieben hohe weibliche Beamte führen die Aufsicht über das Harem, welches in der Regel zwischen drei und vierhundert Frauen enthält: die Chet Choda oder Oberhofmeisterin, die Chasnada Usta oder Schatzmeisterin, die Tschamanschir Usta, welche Kleider und Leinzeug, die Tschaschnidschir Usta, welche das Tafelgeschirr, die Hammamschi Usta, welche die Bäder zu beaufsichtigen hat, die Rijatib Usta oder erste Sekretärin und die Kilardschi Usta oder Hausmeisterin. Sie haben verschiedene Stellvertreterinnen und Gehülffinnen, welche die Beleuchtung, das Scheuern und Waschen, das Kochen und die Pflege der Tschibbuck und Nargileh zu besorgen haben, und sind ältliche weiße Sklavinnen, die jede ihren eigenen Haushalt haben, und die man oft begleitet von großherrlichen Dienern in den Basaren Stambuls und den Läden von Pera erscheinen sieht.

Das gesammte weibliche Personal des Hofhalts zerfällt in vier Klassen: Gedeklik (Auserwählte), Ustas (Herrinnen oder Obere), Schahzirde (Novizen) und Dscharia (gewöhnliche Dienerinnen). Die erste und ausgezeichnetste dieser Klassen ist auf zwölf Köpfe beschränkt. Man wählt dazu die schönsten und gebildetsten, und sie sind, wie schon ihr Name andeutet, ausschließlich dazu bestimmt, beim Sultan, wenn er ins Harem kommt, die Stelle von Pagen zu versehen. Aus dieser Klasse werden die ersten sieben Hofdamen genommen, und nicht selten wird der einen oder der andern von ihnen die Ehre zu Theil, zur Kadin und später zur Sultantin Walide erhoben zu werden. Nach dieser bevorzugten Klasse drängt man sich daher mit großer Begierde. Sie haben ihre besondern Zimmer, Bäder und Tafeln und werden von der dritten und vierten Klasse bedient. Ihre Gewänder und Juwelen sind prachtvoll und von hohem Werthe, und häufig erhalten sie reiche Geschenke an Geld und Fuhsachen, oft auch sieht man sie begleitet von ihren Ugas zu Boot oder zu Wagen Ausflüge in die Umgebung Stambuls unternehmen. Die Ustas sind in ebensoviele Abtheilungen geschieden als es Kadinnen und unvermählte Sultantinnen (Sultanstöchter) giebt. Jede dieser Damen hat eine Oda (eigentlich Zimmer, dann Abtheilung, woher der Name Odalik, aus welchem unser Wort Odaliske entstanden ist) für ihren besondern Dienst, die den Namen oder die Zahl dieser Dame führt, wie z. B. Abdli Sultan Odassi oder Kindschi (zweite) Kadin Odassi. Die sieben Geschicktesten aus jeder Oda haben die Aufsicht über Lebensmittel, Kleidung und Disciplin der ihnen untergebenen Anderen. Schahzirde sind junge Sklavinnen, die noch erzogen

werden und, nachdem sie ausgebildet sind, zur Ergänzung der beiden vorherigen Abtheilungen dienen. Die Dscharia endlich sind mit wenigen Ausnahmen Negerinnen, die man als Kinderwärterinnen, Köchinnen, Wäscherinnen und Scheuerfrauen des Harems verwendet. Auch die beiden letzten Klassen zerfallen in Oda's. Jede Oda steht unter der Aufsicht einer Usta, welche für die Erziehung und das gute Betragen der ihrer Obhut Anvertrauten verantwortlich ist. Schlechte Ausführung der Oda's wird mit Einspernung oder Pantoffelschlägen an die Ohren und auf den Hintern geahndet. Die höchste Strafe ist Verstoßung vom Hofe und Verkauf. Die Arbeit der Sklavinnen besteht, wenn sie nicht auf niedere Dienstleistungen beschränkt sind, in der Anfertigung von Kleidern und Fuhsachen. Ihre Vergnügungen sind nicht sehr mannichfaltig und beschränken sich darauf, daß sie sich putzen, Confect bereiten, den Gesängen und Erzählungen ihrer begabteren Gefährtinnen zuhören, Bäder nehmen und in den Gärten des Palastes spazieren gehen.

Die Speisen für die verschiedenen Klassen der Haremsklavinnen werden von den äußern Küchen geliefert, ungeheuren Gebäuden, in denen von Aufgang bis Niedergang der Sonne die rührigste Geschäftigkeit herrscht. Beständig sind hier unzählige Defen, Bratspieße und Schüsseln in Thätigkeit. Fleisch, Geflügel, Fische, Gemüse u. d. liegen in Haufen auf dem Fußboden umher, und zahlreiche Hände sind beim Werke, die rohen Gegenstände für den Bedarf des Palastes herzurichten. Es ist dieß ein belebtes Bild, allein von Ordnung und Reinlichkeit ist dabei nicht die Rede, und die Köche, meistens Armenier, sind eben so schmutzig an ihrem Körper als unsauber in ihrer Kochkunst. Für jede Oda wird im Harem besonders servirt. Die Frauen versammeln sich in Gruppen zu sechs oder acht um den niedrigen Tisch, auf den die Speisen gestellt werden. Die Mahlzeit besteht aus fünf bis sechs Gerichten, wie es die Hausmeisterin der betreffenden Abtheilung angeordnet hat, außerdem aber giebt es noch eine Menge Zuckerwerk, Eingemachtes und Kaffee, sowie an jedem Dienstag und Freitag den beliebten gelben Goldpilaff, der bei türkischen Festmahlzeiten dieselbe Rolle spielt, wie bei den Engländern an Sonntagen das Roastbeef und der Plumpudding. Alle Sklavinnen erhalten die Zeuge, aus denen sie sich ihre Kleider machen, geliefert. Dieselben werden von der Oberhofmeisterin ausgewählt, wodurch eine Art von Gleichförmigkeit erhalten wird. Am Bairamsfeste, bei der Geburt von Kindern und andern bedeutsamen Gelegenheiten werden auch Geld und andere Geschenke vertheilt, und wenn der Sultan eine seiner Kadinnen auf ihrem Zimmer besucht, vergißt er niemals, sich gegen deren Dienerinnen freigebig zu beweisen.

Wenn auch der Koran die Vielweiberei gutheißt, so sorgt er doch für gleiche Vertheilung der ehelichen Rechte. Frauen, die in dieser Beziehung von ihren Männern vernachlässigt werden, können bei den Behörden Klage führen und die Scheidung verlangen, wobei sie stets von ihren Verwandten unterstützt werden. Die Pflichten, welchen sich Andere in dieser Hinsicht unterwerfen müssen, werden auch vom Sultan geachtet, nicht weil er dem Gesetz deshalb verantwortlich ist — seine Kadiinnen sind ja nicht seine Ehefrauen — sondern weil er ebenso wie jene Andern Frieden im Hause zu haben wünscht.

Ehe der Sultan sich am Abend in das Harem begiebt, theilt er dem dienstthuenden Aga den Namen der Kadin mit, welche er mit seinem Besuche beehren will, und dieser überbringt die Botschaft der Ehet Choda, die ihrerseits wieder die erste dienstthuende Kammerfrau der Kadin davon benachrichtigt. Zu bestimmter Zeit, gewöhnlich unmittelbar nach dem Jatsi Namazi oder Nachtgebet, welches anderthalb Stunden nach Sonnenuntergang ausgerufen wird, begiebt sich der Großherr an die Thür, die aus dem Selamlif in das Harem führt. Hier entfernen sich mit Ausnahme eines leuchtertragenden Eunuchen alle seine Diener, worauf die drinnen stehende Thürhüterin ihm öffnet. Alle Ausgänge, welche auf die innern Corridore führen, die der Sultan passiren muß, werden sorgfältig verschlossen. Niemand darf sich sehen lassen, und allenthalben herrscht tiefe Stille. Der Sultan hat eine Reihe von Zimmern im Harem, wohin die auserwählte Dame geführt wird, und die sie mit Tagesanbruch wieder verläßt. Zuweilen besucht er jedoch die Kadin in ihrem eignen Gemach, wo er von ihr und ihren Sklavinnen mit allen Zeichen der Ehrfurcht und Unterthänigkeit empfangen wird. Gelüstet es den Sultan, in den Zimmern einer der Kadiinnen Erfrischungen einzunehmen, so wird er von deren Sklavinnen damit bedient. Man trägt Kuchen, Confect, Früchte, Scherbet, Kaffee und allerlei andere Delicatessen auf, die man selbst bereitet; denn jede Kadin hat eine kleine Küche, und es herrscht großer Wettstreit in dem Bestreben, den Monarchen mit den Leckerbissen zu erfreuen, die er besonders liebt. Ist die Kadin Mutter, so wird der Abend damit verbracht, daß man mit den Kindern spielt, sonst hört man den Gesangsvorträgen und Erzählungen der begabtesten Sklavinnen zu oder besteht sich Geschmeide und Gewänder. Bei diesen Gelegenheiten zieht sich der Sultan um die gewöhnliche Zeit der Ruhe zurück; denn es kommt nur selten vor, daß er die Nacht außerhalb seines eignen Zimmers zubringt. Die Nachttoilette ist einfach und rasch fertig. In seinen Privatgemächern trägt der Sultan im Sommer gewöhnlich einen leichten Kaftan und weite Beinkleider, im Winter einen Pelzrock mit warmen Schalwaras (Hosen), und ist die Stunde zum Schlafengehen gekommen, so werden diese Oberkleider abgelegt, und an die Stelle des Fuß kommt eine Mütze von weißer Leinwand.

Steht der Sultan auf, um das Morgengebet zu verrichten, so begiebt er sich in ein Seitenzimmer, wo ihm eine der zwölf Gedeklik's Wasser zur gewöhnlichen Waschung auf die Hände gießt und ihm ein gesticktes Handtuch reicht. Darauf spricht er sein Gebet und wird hiernach mit einer Tasse Kaffee und einem Stück leichten Kuchens bedient. Dann kehrt er in der Regel aus dem Harem in seine äußeren Gemächer zurück, wo zur gehörigen Zeit der Oberbarbier seine Toilette vollendet. Ist dieß geschehen, so nimmt der Großherr seine erste Mahlzeit ein, die aus verschiedenen leichten Fleischspeisen, Confect und Obst besteht. Zuweilen, namentlich an Freitagen, begiebt er sich unmittelbar aus dem Harem ins Bad. Nimmt er aber ein Bad im Harem selbst, was nur vorkommt, wenn Unpäßlichkeit ihn verhindert, das Innere zu verlassen, so wird er dabei von Gedeklik's bedient, welche allein hierzu berechtigt sind. Während des ganzen Processes herrscht die strengste Etikette unter Aufsicht von einigen ältlichen Ustas, und so sehr dieses Verfahren auch unsern Begriffen von Wohlstandigkeit widerstreitet, geht es doch sittsamer dabei zu, als man glauben sollte. Empfängt der Sultan eine oder mehrere Damen in den Staatszimmern innerhalb des Harems, so ist er von allen hohen Palastfrauen umgeben und wird von den Gedeklik's sowie von den vornehmsten Dienerinnen der anwesenden Kadinnen und Sultaninnen bedient. Zuweilen wird das ganze Harem vorgelassen und von den Sklavinnen, die das Balletcorps des Palastes bilden, mit Musik, Tanz und mimischen Darstellungen unterhalten. Die Fülle von Schönheit, die Pracht der Gewänder und des Geschmeides, die reiche Ausstattung der Zimmer und deren glänzende Beleuchtung sollen dann an die Schöpfungen der morgenländischen Märchen erinnern.

Der Gedanke, daß ein einziger Mann über drei bis vierhundert Frauen, von denen die Hälfte und mehr sich durch persönliche Reize auszeichnen, uneingeschränkt verfügen kann, verwirrt unsere Einbildungskraft und erweckt eigenthümliche Vorstellungen, die indeß in der Regel irrig sind. Wenn die letzten Sultane Körper und Geist vor der Zeit zu Grunde richteten, so waren weniger geschlechtliche Ausschweifungen, als der übermäßige Genuß geistiger Getränke die Ursache, was nur von dem als junger Mann schon schwächlichen Abdul Medschid nicht behauptet werden kann, wogegen dessen Vater Mahmud am Delirium tremens starb, dessen zweiter Nachfolger Abdul Uziz sich gleichfalls durch Trinken um den Verstand gebracht hatte und der soeben abgesetzte Padi-schah dem Vernehmen nach sein Nervensystem nicht minder durch Rheinwein und Champagner zerrüttet hat. Jede Bewegung, jeder Blick des Sultans innerhalb des Harems wird durch genaue Beobachtung der bestehenden Vorschriften, sowie der Rechte und Ansprüche jeder einzelnen Frau bestimmt. Unzweifelhaft finden bisweilen Ueberschreitungen dieser Regeln und Befriedigungen

gewisser Launen statt. Aber die Erzählungen von völliger Zügellosigkeit, die dem Fremden in Pera aufgetischt werden und so nach dem Norden und Westen gelangen, sind Lüge oder mindestens Uebertreibung. Selbst in früheren Zeiten wurden jene Regeln nicht immer ungestraft verletzt. Eine der Ursachen, die den Tod Sultan Ibrahim's des Ersten veranlaßte, war seine Verachtung vor den Haremsgesetzen und die Art, wie er seine Gewalt über seine Sklavinnen mißbrauchte. Heutzutage wagt es kein türkischer Großherr mehr, die Schranken des Anstandes als nicht vorhanden zu betrachten und öffentlich darnach zu handeln, und selbst wenn er gewisse Gelüste im Geheimen befriedigen will, muß er allerlei Vorkehrungen treffen, wenn es ihm gelingen soll; denn mehr wie von irgend einem anderen Orte gilt von den Harems der Schlösser am Bosporus, daß die Wände Ohren haben. Sehr selten hat der Sultan Gelegenheit, mit einer der Bedeklik's, die ihn bedienen, unter vier Augen zu sprechen. Dieselben werden Tag und Nacht auf das Strengste bewacht. Ihre Schlafzimmer stehen unter der Aufsicht der Uftas, die auf Ordnung zu sehen haben. Eine Lampe in einer Glasnische der Mauer erleuchtet das Zimmer und zugleich den Gang vor demselben, wo ein Uga den Nachtdienst hat. Befindet sich der Sultan bei einer Kadin, so würde man es ebenso unverzeihlich von ihm finden, wenn er sich mit einer ihrer Sklavinnen einlassen wollte, als von einem gekrönten Haupte der Christenheit eine Liebeleil mit der Kammerfrau seiner Gemahlin. Gleich unschicklich wäre es für den Herrn der Gläubigen, wenn er sich in seinen eignen Gemächern im Harem befindet, einer Bedeklik mehr Aufmerksamkeit zu widmen als der andern. Findet eine junge Dame dieser Klasse der Haremsbewohner besondere Gnade in den Augen des Sultans, so bleibt dies so geheim, daß sie zuweilen zum Rang einer Kadin erhoben wird, ohne daß jemand außer der Het Choda um eine vorausgegangene Bevorzugung gewußt hat. Solche geheime Verabredungen finden um so leichter statt, als die Einwilligung der Sclavin nicht in Betracht kommt. In den meisten Fällen fühlen sie sich überdies durch die Aufmerksamkeit ihres Gebieters geehrt und beglückt.

Ein Letztes endlich, welches der Ausschweifung im Harem einen Zügel anlegt, ist das Gesetz, nach welchem alle Kinder freier muhamedanischer Väter legitim sind, gleichviel, was die Mutter ist. Da die Kinder auch solcher Sklavinnen des großherrlichen Hofhalts, die nicht zu den Kadinnen gehören, vollkommen erbfähig sind, so würde eine unbequeme Vermehrung der Thronerben oder schonungsloser Kindermord die Folgen solcher Nichtbeachtung der herkömmlichen Beschränkung sein. Leider wird das letztere Mittel vor der Geburt wie im Harem des Großherrn so auch in Privathäusern häufig angewendet, obwohl das Gesetz dieß mit der Strafe des Mordes bedroht. In

den vierziger Jahren war es nach White allgemein bekannt, daß mehrere Frauen sich durch Erstickung von Lebenskeimen vor oder während der Geburt ihren Lebensunterhalt erwarben, und es ist seitdem schwerlich viel anders geworden. Obgleich dieses schändliche Treiben bis in die neueste Zeit fortwährte, so wurde doch eine in der Hoffnung befindliche Sklavin, wenn der Sultan erst einen Sohn hatte, mit großer Sorgfalt behandelt, da man es für wichtig hielt, daß zwei muthmaßliche Thronfolger da waren, damit beim Tode des älteren Bruders der zweite ihm folgen, und so eine Regentschaft vermieden werden konnte. Wurde daher eine Sklavin Mutter von einem zweiten oder dritten Sohn, so erhob man sie zum Rang einer Kabin, und waren deren sieben vorhanden, so wurde eine entlassen und pensionirt. Das von Suleiman dem Großen gegebene Gesetz der Einsperrung und Ermordung nachgeborener Prinzen ist gemildert worden, hat aber noch vor nicht langer Zeit Opfer gefordert. Seinen Ursprung hatte es in den Ränken der Mütter seiner Söhne, der Chasseki und der Tschurrem, welche die Europäer Kopolane nannten, Ränken, durch welche drei Söhne der ersteren das Leben verloren. Vom Gründer der Dynastie bis auf Achmed den Ersten folgten die vierzehn ersten Sultane ihren Vätern auf dem Throne. Nach Achmed's Tode 1617 wurde, da dessen Söhne unmündig waren, die Thronfolgeordnung abgeändert und Achmed's Bruder Mustapha zum Sultan ausgerufen. Das Gesetz, überflüssig scheinende männliche Nachkommenschaft umzubringen, wurde nichtsdestoweniger auch jetzt noch in Kraft erhalten, da man keine Nebenbuhler neben dem jedesmaligen Sultan sehen wollte. Mit Ausnahme Muhameds des Vierten und Abdul Medschid's ist der Thron in Ermangelung von Seitenverwandten männlichen Geschlechts bis auf Abdul Aziz und mit Einschluß desselben auf den ältesten Angehörigen der Dynastie Osman's übergegangen, mochte dieser nun ein Bruder oder ein Vetter sein. Das schrecklichste Beispiel der furchtbaren Ausdehnung, in welcher einige Sultane dieses Gesetz handhabten, sieht man bei der Aja Sofia. Im äußern südlichen Hofe dieser Moschee sind drei große Mausoleen. Das mittlere davon wurde von Murad dem Dritten erbaut, der bei seinem 1594 erfolgten Tode 18 Söhne hinterließ. Kaum hatte der älteste desselben, Muhamed der Dritte, den Thron bestiegen, als er alle seine Brüder erdrosseln ließ. Ihre mit Shawls bedeckten Bahren mit ihren Turbanen stehen zu beiden Seiten der ungeheuren Bahre ihres Vaters.

Infolge dieses Gesetzes war es bis vor nicht langer Zeit und ist es wohl auch noch heute eine bedenkliche Ehre, die Tochter oder Schwester eines Sultans zu heirathen; denn alle ihre männlichen Kinder wurden getödtet. So verlor u. A. Mihr Sultana, die Tochter Mahmud's des Zweiten und Schwester Abdul Medschid's, welche mit Said Pascha vermählt war, das Leben. Da

die junge Prinzessin wußte, daß das Kind, das sie unter dem Herzen trug, umgebracht werden würde, beschloß sie, es vor der Geburt zu tödten und so dem Werke des Mörders zuvorzukommen. Eine Quacksalberin besorgte ihr den dazu erforderlichen Trank, die Sultanin verschlang ihn, und nach achtundvierzig Stunden war das ungeborene Kind todt und die Mutter ebenfalls.

Im Jahre 1842 hatte Ateya Sultana, eine zweite Schwester Abdul Medschid's, Gemahlin Halil Paschas, nach der Meinung der Sterndeuter Hoffnung, einen Sohn zu bekommen. Die Eltern waren in Verzweiflung; denn schon war ihr erstes Kind, auch ein Sohn, geopfert worden. Halil, ein reicher und mächtiger Mann, verschenkte ungeheure Summen an Personen, von welchen er glaubte, daß sie eine Aenderung der unmenschlichen Sitte würden durchsetzen können, auch der Sultan, der seine Schwester sehr liebte, schien der Rettung des erwarteten Kindes günstig gesinnt. Es wurde geboren und war wirklich ein Sohn. Die Prinzessin glaubte es geborgen und frohlockte. Aber sie täuschte sich. Die Mütter der kaiserlichen Prinzen, unter denen sich der jetzige Sultan befand, geriethen in Eifersucht und Aufruhr, als sie erfuhren, daß der Knabe Ateya's am Leben bleiben sollte, vielleicht, um der Nebenbuhler ihrer eigenen Söhne zu werden. Auch die Rätthe der Krone mischten sich ein und machten auf die mit einer solchen Ausnahme verbundene Gefahr aufmerksam. Der Sultan, wie immer willensschwach, ließ sich überreden und erteilte die Erlaubniß zur Tödtung des Kindes. Als daher Halil's Gemahlin am dritten Morgen erwachte und den Dienerinnen befohl, ihr aus der reich-eingelegten Wiege neben ihrem Lager das Söhnchen zu geben, brachen sie in Thränen aus und boten ihr einen leblosen Körper dar. „Das Kind,“ sagten sie, „ist diese Nacht an Krämpfen gestorben — die Etikette verbod uns, unsre Gebieterin zu wecken.“ Als die unglückliche Prinzessin das hörte, verfiel sie in heftige Krämpfe und dann ins Delirium, von dem sie sich nur erholte, um an unheilbarer Auszehrung dahin zu siechen. Fünfundseebzig Tage noch, und man setzte sie im Grabmal ihres Vaters bei.

Der männliche Hofhalt des Sultans zählt ebenfalls eine große Menge Personen. White nennt allein 24 hohe Beamte, die sich um die Person des Herrn der Gläubigen befinden, in verschiedenen Departements mit einer Anzahl Unterbeamten, Pagen, Köchen und Lakaten zerfallen und unter der Controlle des Chassa Muschiri oder Palastmarschalls stehen. Mit Ausnahme des letzteren, welcher Staatsminister ist, wird keiner derselben als Regierungsbeamter betrachtet. Sie haben keine Stimme bei öffentlichen Berathungen und genießen außerhalb der Umgebung der großherrlichen Person keine Privilegien. Diejenigen aber, welche Mabainschi (Beamte des Vorzimmers) genannt werden, bilden eine Camarilla, die häufig den nachtheiligsten Einfluß auf den Sultan ausübte. Diese Personen, die lediglich

darauf ausgehen, sich selbst und ihre Freunde in Gunst zu erhalten, bekennen sich zu keinem politischen System und sind ohne den geringsten Patriotismus. All' ihr Sinnen, Thun und Trachten dreht sich um ihr eigenes Interesse. Jedes der Departements des großherrlichen Hofhalts hat sein eigenes Budget, und allenthalben werden Scheine verlangt. Aber nie fehlt es an Entschuldigungen, wenn die vorgeschriebenen Ausgaben überschritten werden. Unternehmer, Lieferanten, Architekten, Aufseher, Diener und Handwerker, mit einem Worte, Jedermann, Hoch und Niedrig ist gegen die Geldlasten des Schatzmeisters verschworen und sucht sich kleinere oder größere Summen zu erschwindeln. Der einzige Ehrgeiz der Nichtangestellten geht dahin, die Angestellten zu verdrängen, wie groß auch deren Fähigkeiten sein mögen.

Schwer ist es, wie White klagt, sich über die Zahl der Personen beiderlei Geschlechts, welche den großherrlichen Hofhalt bilden, sowie über die Kosten desselben genaue Angaben zu verschaffen. Es gab unter Abdul Meschid und es gab auch unter dessen Nachfolger streng genommen keine Civilliste, doch wurde jährlich eine Summe von 30 Millionen Piaſter = circa $5\frac{3}{4}$ Millionen Mark, wenigstens nominell aus den öffentlichen Einkünften für den Sultan abgezogen. Außerdem ist er aber noch Besitzer von ungeheuren Domänen und hat über den Ertrag mehrerer Wäkuſs zu verfügen. „Aber alle diese Summen zusammengenommen (White spricht von der Regierung Abdul Medschid's, aber von seinem Nachfolger gilt dies allen Berichten zufolge in demselben, wo nicht in höherem Maße) sollen kaum hinreichen, um die unzähligen Ansprüche, die an seine Börse gemacht werden, zu befriedigen. Nach den Versicherungen von Personen, die mit dem Schatzamt Seiner Hoheit in Verbindung stehen, beläuft sich die Gesammtheit der Personen, welche auf großherrliche Kosten genährt, besoldet und gekleidet werden, auf mehr als 1400, wobei die Kawaffen, die Leibwache und die Wasserträger, welche zwar Lebensmittel, Sold und Uniform erhalten, aber für sich selbst kochen, nicht mitgerechnet sind. Jeder männliche Diener, der nicht Sklave ist, bezieht monatlich einen kleinen Gehalt, jährlich einen Anzug und zu bestimmten Zeiten Geschenke. Da aber der Gehalt unbedeutend und die Kleidung dürftig ist, so suchen sie sich durch allerlei Plündereien und unverschämtes Fordern von Bakſchiſch zu helfen. Die Bestechlichkeit und die Unterschleife, die mit wenigen Ausnahmen in allen Zweigen der Verwaltung herrschen, werden im großherrlichen Haushalt auf die Spitze getrieben. Wer nur immer Gelegenheit hat, zu stehlen oder zu unterschlagen, der macht sich dieselbe gewiß eifrigst zu Nuße. Der Palastmarschall und seine Unterbeamten sollen zwar auf das Gefinde ein wachsameres Auge haben; aber in den meisten Fällen treiben sie die Betrügereien, die sie verhindern sollen, selbst, und zwar im Großen.“ Man hat bestimmte Summen angenommen, welche von den Ausgaben des Sultans mit Einschluß der

Bauten, der Ausstattung und Ausbesserung seiner Paläste Dolmabagdsche, Top Kapu, Jeni Serai, Beschiktasch, Tschiragan, Begler Beg, Ghat Chana und der zahlreichen Kioske auf beiden Seiten des Bosporus erfordert werden. Es giebt indeß kein Mittel, die Richtigkeit dieser Abschätzungen festzustellen, auch giebt das eine Jahr nicht das Maß für das folgende. Vieles hängt dabei von der Laune des Autokraten ab, der Schlösser bauen und Möbel und Juwelen kaufen kann, ohne anders als durch die Unmöglichkeit beschränkt zu sein, sich das dazu erforderliche Geld oder den nöthigen Credit zu verschaffen. Unter dem letzten Sultan trat diese Beschränkung ein, und der jetzige will sie berücksichtigen — wenn er überhaupt etwas will. Warten wir das ab.

Die religiöse Bewegung in Italien.

Daß eine religiöse Bewegung auch unter den gebildeten Klassen Italiens, ob immerhin nur in sehr kleiner Ausdehnung besteht, dafür lieferte einen bemerkenswerthen Beleg das römische Tageblatt „Diritto“ in sechs Nummern, die zwischen dem 2. und 11. Februar d. J. erschienen. Das „Diritto“ nennt sich Journal der italienischen Demokratie und gilt seit dem letzten Ministerwechsel für das Organ des Ministeriums, in welchem die Linke zum ersten Mal wieder ans Ruder gelangt ist, seitdem die Laufbahn Katakzi's geendet hat.

Unter Demokratie ist in Italien etwas Anderes zu verstehen als anderwärts, und die moderne italienische Demokratie, wie sie gerade durch die Wirksamkeit des „Diritto“ reformirt worden ist, ist wiederum von dem älteren Radikalismus der jetzt sehr zusammengeschmolzenen republikanischen Partei mazzinistischer Tradition wohl zu unterscheiden. Die Doktrin der neuen italienischen Demokratie setzt nicht die Leugnung der natürlich-geistigen und gesellschaftlichen Unterschiede voraus, wird nicht von demagogischen Gelüsten bewegt, ist nicht bezeichnet mit jenem: *c' est l'antichambre qui veut entrer au salon*. Im Ganzen gewinnt man durch die Beschäftigung mit den wichtigsten Organen und Lebensäußerungen dieser Partei den Eindruck, die wahrhaft nationale Partei Italiens vor sich zu haben. Die italienische Demokratie vertritt das Bedürfnis einer ernsten und gründlichen Regeneration des ganzen Nationallebens, während diejenigen Klassen, welche nach Errichtung